## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzuna:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit

71.174.820 € und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** 

in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.790.620 € ab.

Das sind zusammen

98.965.440 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 550.000 € (13000.935000 für 2023) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

385 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

385 v.H

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Art. 73 II GO: soll 1/6 der VwHH-Einnahmen nicht übersteigen) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **11.900.000** € festgesetzt.

(Siegel)

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Poing, 18.01.2022

MEINDEPOING

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

#### I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

#### II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Unterlagen erhalten.. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Freigabe zur Bekanntmachung erfolgte auf Grund der Corona-Erleichterungen per Email am 17.01.2022.

# III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr wird nach der Bekanntmachung bis zum Jahresende im Rathaus der Gemeinde Poing, Zi.-Nr. 102 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Haushaltsjahres im Rathaus Poing, Zi.-Nr. 102 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung samt Anlagen wurde durch die u.a. Bekanntmachung hingewiesen.

### Die Bekanntmachung erfolgte:

$\boxtimes$	durch Anschläge an allen Amtstafeln.		
	Die Anschläge wurden angeheftet am 24.01.2022	und abgenommen	am: 07.02.2022
	durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachung bestimmten Teil		
		vom	Seite(n)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	vom	Seite(n)
_			
	durch Mitteilung im Amtsblatt "Nachrichten der Gemeinde Poing"	vom 26.01.2022	Nr. 04/22

Poing, den 18.01.2022

Gemeinde Poing

Thomas Stark

Erster Bürgermeister